

BVI veröffentlicht erstmals Spezialfondsindex

- **Index erzielt Plus von 4,1 Prozent p. a.**
- **Geringeres Risiko als Euro-Anleihen**

Frankfurt, 1. Februar 2023. Der deutsche Fondsverband BVI hat einen Index zur Wertentwicklung von offenen Wertpapier-Spezialfonds eingeführt. Diese Fonds sind ein zentrales Anlageinstrument für deutsche institutionelle Investoren wie zum Beispiel Altersvorsorgeeinrichtungen, Versicherer, Banken und Stiftungen. Der Index ist vom 31. Dezember 2009 bis 30. November 2022 im Schnitt um 4,1 Prozent pro Jahr gestiegen. Euro-Staatsanleihen haben – gemessen am ICE BofA Euro Government Index – 2,2 Prozent p. a. zugelegt, europäische Aktien – gemessen am MSCI Europe – 7,0 Prozent p. a. Größere Indexausschläge sind bei Spezialfonds die Ausnahme. Seit Ende 2009 waren die Schwankungen bei Fonds nicht nur deutlich geringer als viele Aktienindizes, sondern auch im Vergleich zu Euro-Staatsanleihen. Trotz des gut gesteuerten Risikos ist die Wertentwicklung der Spezialfonds beachtlich. Sie schneiden im Verhältnis zum eingegangenen Risiko mit einer Sharpe-Ratio von 0,98 besser ab als europäische Aktien (0,57) oder Staatsanleihen (0,47). Die stabile und gute, aber im Vergleich zu Aktien moderate Wertentwicklung liegt vor allem an der konservativen Ausrichtung der Portfolios. Die große Bedeutung von Anleihen hängt vor allem mit regulatorischen Vorgaben zusammen, denn durch regelmäßige Zinserträge werden Auszahlungsverpflichtungen sichergestellt, die für viele institutionelle Investoren (zum Beispiel Versicherer) relevant sind. Der BVI-Spezialfondsindex lässt sich auch für einzelne Anlegergruppen auswerten. Mit über vier Prozent p. a. wiesen Fonds für Banken und Stiftungen die höchste Wertentwicklung aus. Sie investieren überdurchschnittlich stark in Aktien. Spezialfonds für Versicherungsunternehmen lagen durch die strenge Regulierung der Anlagepolitik bei jährlich 3,6 Prozent. In den letzten fünf Jahren erzielte keine Anlegergruppe Verluste.

Die Auswertung bestätigt, dass Spezialfonds keine Hedgefonds oder Private-Equity-Fonds sind. Dennoch gelten sie alle nach EU-Recht formal als „Alternative Investmentfonds“ (AIF), obwohl Hedgefonds und Private-Equity-Fonds das eigentliche Regulierungsziel der AIFM-Richtlinie sind.